

REPUBLIC ÖSTERREICH II- 648 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl 1.332-PräsB/72

Auflassung kleiner Kasernen;  
Anfrage der Abgeordneten KOLLER,  
R. GRAF, FRODL, DEUTSCHMANN,  
Ing. FISCHER an den Bundesminister  
für Landesverteidigung, Nr. 219/J

256 /A.B.  
zu 219 /J.  
Präs. am 27. März 1972

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates  
am 2. Feber 1972 überreichten, an mich gerichteten Anfrage  
Nr. 219/J der Abgeordneten KOLLER und Genossen bechre ich  
mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Die gegenständliche Anfrage bezieht sich auf ein Interview,  
das ich der Tageszeitung "KURIER" zur Frage des sogenannten  
"Dislozierungsplanes 75" gewährt habe. Im Rahmen dieses  
Interviews wurden von mir auch jene Bedingungen genannt,  
die militärische Anlagen und insbesondere Kasernen vom  
militärischen Standpunkt aufweisen sollten. Bei dieser  
Gelegenheit habe ich auch Kasernen genannt, die nicht  
oder nur bedingt den militärischen Anforderungen ent-  
sprechen.

Was die in der vorliegenden Anfrage im einzelnen genannten  
Kasernen betrifft, so weisen sie vom militärischen Stand-  
punkt tatsächlich eine Reihe teils schwerwiegender Mängel auf.

Eine Auflassung dieser Kasernen ist aber für die nächste Zeit schon deshalb nicht beabsichtigt, weil die Kleinkasernen im Grenzland auch für die Landwehrausbildung, für Waffenübungen und sonstige Ausbildungszwecke von Reservetruppen benötigt werden. Selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang auch Problemen der Wirtschafts- und Grenzlandsituation der betroffenen Gebiete gebührende Bedeutung beizumessen.

Zu 2 und 3:

Es ist richtig, daß die Kaserne FEHRING und einzelne andere Kasernen vor dem Einberufungstermin 1. Feber 1972 vorübergehend einen Unterbelag aufwiesen; dieser Unterbelag war aber ausschließlich darin begründet, daß einerseits die Herabsetzung der Dauer des ordentlichen Präsenzdienstes von neun Monaten auf einen Grundwehrdienst in der Dauer von sechs Monaten, andererseits die Reduzierung der Zahl der Einberufungstermine von vier auf drei pro Jahr verschiedene personelle Umstrukturierungen in diesen Kasernen bewirkten.

Zu 4:

Von den für die Kaserne FEHRING pro Jahr erwachsenden Fixkosten – ein Teil dieser Kosten wird durch das Bundesministerium für Bauten und Technik getragen – entfallen auf den Personalaufwand ca. S 925.000,- und auf den Sachaufwand ca. S 355.000,-; in der zuletzt genannten Summe sind jedoch die für die Abschreibung dieser Kasernenanlage zu veranschlagenden Kosten (ca. 1 Mill. S) noch nicht enthalten.

Zu 5:

Ein Neubau von Kasernen wird früher oder später überall dort erforderlich sein, wo alte, den militärischen Anforderungen nicht mehr entsprechende Anlagen vorhanden sind; überdies können sich derartige Neubauten zur Erschließung garnisonsarmer Räume sowie zur Bildung rentabler Garnisonsgrößen als notwendig erweisen. Die Realisierung derartiger Pläne hängt aber nicht zuletzt von den hiefür zur Verfügung stehenden Budgetmitteln ab.

24. März 1972

